



Amtlicher Teil

Schulfahrten

RdErl. d. MK v. 01.04.2024 – 21 – 82 021 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 01.01.2023 (SVBl. S. 9) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 19.02.2024 wie folgt geändert:

In der Anlage „Muster für die ggf. notwendigen Erklärungen der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler“ werden dem Absatz 1 folgende Sätze angefügt:

- Ich habe / meine Tochter / mein Sohn hat Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten, die bei der Durchführung der Schulfahrt zu beachten sind.
Es handelt sich dabei um folgende konkrete Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten (bitte anführen und ggf. erläutern):

- Ich habe / meine Tochter / mein Sohn hat keine Vorerkrankungen oder gesundheitlichen Besonderheiten, die bei der Durchführung der Schulfahrt zu beachten sind.

Erhebung der Schuldaten an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2024/2025

Hier: Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Bek. d. MK v. 21.02.2024 – 34-50 303

Die Erhebung der Schuldaten (Unterrichtsversorgung mit Lehrkräfteverzeichnis und Schulstatistik) wird im Schuljahr 2024/2025 durchgeführt zum Stichtag

Donnerstag, 15.08.2024.

Weitergehende Hinweise zum Terminplan, zum Versand und zur Bearbeitung der Erhebungsunterlagen sind dem zu dem Stichtag erscheinenden Begleitheft für die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen zu entnehmen.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2024/2025

Bek. d. MK. vom 23.02.2024 - 35 - 84100

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 29.07.2024 wird gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes der dringende Bedarf für folgende Fächer festgelegt:

- Lehramt an Grundschulen
 1. Sport
 2. Musik
 3. Kunst
 4. Werken
 5. Werte und Normen
- Lehramt an Haupt- und Realschulen
 1. Physik
 2. Technik
 3. Informatik
 4. Französisch
 5. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Englisch, Politik, Chemie, Werken sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- Lehramt an Gymnasien
 1. Physik
 2. Informatik
 3. Kunst
 4. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Chemie, Mathematik sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- Lehramt für Sonderpädagogik

Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht ein dringender Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/2026 und zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027

Bek. d. MK vom 01.03.2024 - 35 - 84100 -

a) Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum **28.01.2026** für

- das Lehramt an Grundschulen
- das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- das Lehramt für Sonderpädagogik
- das Lehramt an Gymnasien

wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Bewerbungszeitraum: vom 28.07.2025 - 29.08.2025
2. Nachreichfrist für das Masterzeugnis / das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung: bis 17.10.2025 (Ausschlussfrist für die Erstzulassung)
3. Tag der Erstzulassung: 10.11.2025
4. Erweiterte Nachreichfrist für das Masterzeugnis / das Zeugnis der ersten Staatsprüfung: bis 14.12.2025
5. Nachrückverfahren: bis zum 14.12.2025
6. Einstellung: zum 28.01.2026

b) Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum **06.08.2026** für

- das Lehramt an Grundschulen
- das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- das Lehramt für Sonderpädagogik
- das Lehramt an Gymnasien

wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Bewerbungszeitraum: vom 15.01.2026 - 28.02.2026
2. Nachreichfrist für das Masterzeugnis / das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung: bis 10.04.2026 (Ausschlussfrist für die Erstzulassung)
3. Tag der Erstzulassung: 04.05.2026
4. Erweiterte Nachreichfrist für das Masterzeugnis / das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung: bis 30.06.2026
5. Nachrückverfahren: bis zum 30.06.2026
6. Einstellung: zum 06.08.2026

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Modulare Fortbildung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen

Das vom Niedersächsischen Kultusministerium geförderte Projekt „Schulische Perspektiven gegen Antisemitismus“ bietet ab Mai 2024 eine modulare Qualifikation an, die die Teilnehmenden in die Lage versetzt, gegenwärtigen Antisemitismus im Kontext Schule zu erkennen. Sie vermittelt Beratungs- und Handlungskompetenz und soll helfen, antisemitismuskritische Bildung als Teil einer demokratischen Schule zu etablieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen den Schulen in Niedersachsen zukünftig als Ansprechpersonen in diesem Handlungsfeld zur Verfügung stehen.

Die Fortbildung steht Lehrkräften aller Schulformen und Fachrichtungen, Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sowie Personen aus dem Bereich Beratung und Unterstützung offen. Auszubildende an Studienseminaren und Fachberatungen sind ebenfalls ausdrücklich eingeladen. Die Fortbildung umfasst vier Termine (einen vor den Sommerferien, die folgenden im Schuljahr 2024/25), die unter der Woche in Präsenz stattfinden werden. Eine Unterrichtsbefreiung bzw. Freistellung vom Dienst ist möglich.

Bei Interesse an einer Teilnahme und für nähere Informationen wenden sich Interessierte an Enno Stünkel über perspektiven@vhs-celle.de. Für dienstliche Rückfragen steht Ihnen im Kultusministerium Herr Wöckener (martin.woeckener@mk.niedersachsen.de, 0511/120-7159) zur Verfügung.